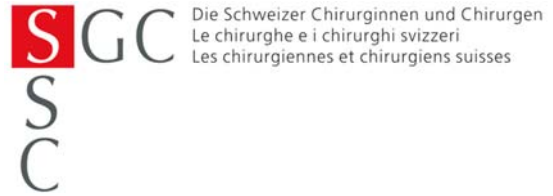


2019

Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



Ausstellerinformationen

106. Jahreskongress der SGC

15.–17. Mai 2019

Kursaal Bern



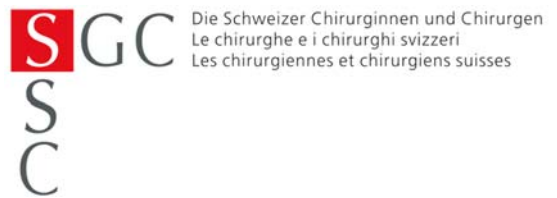
INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Informationen.....	4
1.1	Veranstaltungsort	4
1.2	Ansprechpersonen	4
1.3	Anreise.....	4
1.4	Parkplätze	5
2	Öffnungszeiten und Zutrittsrecht.....	5
2.1	Öffnungszeiten	5
2.2	Zutrittsrecht.....	5
3	Güterumschlag.....	6
3.1	Anlieferung und Abtransport von Ausstellungsmaterial.....	6
3.2	Container und Wechselbrücken.....	6
3.3	Verpackungen.....	6
3.4	Post- und Kuriersendungen.....	6
3.5	Frachtsendungen	7
3.6	Leergut	7
3.7	Warenlifte	7
3.8	Hubwagen («Palettrölli»).....	7
3.9	Transporte während der Veranstaltung.....	7
3.10	Vorübergehend in die Schweiz eingeführte Waren	7
4	Standbau	8
4.1	Auf- und Abbau der Ausstellung	8
4.2	Standkonzept.....	8
4.3	Standbau- und Gestaltungsrichtlinien	8
4.4	Standfläche.....	9
4.5	Ausstellungsboden.....	9
4.6	Ausstellungsdecke	9
5	Technische Anschlüsse	9
5.1	Allgemeines.....	9
5.2	Wasser und Abwasser	9
5.3	Elektrizität.....	10
5.4	Gas	10
5.5	Geruchsabsaugung.....	10



Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



5.6	Druckluft	10
5.7	Kommunikationsnetzwerke	10
5.8	Drahtlose Datenübertragung	10
5.9	Standklimatisierung	10
6	Bestellung von Mietmobiliar und technischer Infrastruktur	10
7	Reinigung und Abfallentsorgung	11
7.1	Allgemeine Ausstellungsreinigung	11
7.2	Reinigungsmittel	11
7.3	Abfallentsorgung	11
8	Catering	11
9	Sicherheit	12
9.1	Verursachung von Mehrkosten	12
10	Haftung	12
11	Zahlungs- und Annullierungsbedingungen	13
12	Hotels	13

1 Allgemeine Informationen

1.1 Veranstaltungsort

Kongress + Kursaal Bern AG

Kornhausstrasse 3
CH-3000 Bern 25
T +41 31 339 53 13
events@kursaal-bern.ch
www.kursaal-bern.ch

1.2 Ansprechpersonen

Kongressorganisation

Meister ConCept GmbH

Amanda Schmid
Bahnhofstrasse 55
CH-5001 Aarau
T +41 62 836 20 90, F +41 62 836 20 97
info@chirurgiekongress.ch

Veranstaltungsort

Kongress + Kursaal Bern AG

Abteilung Event
Sabrina Ottiger
Kornhausstrasse 3
CH-3000 Bern 25
T +41 31 339 51 17
sabrina.ottiger@kursaal-bern.ch

Catering

Kongress + Kursaal Bern

Kornhausstrasse 3
CH-3000 Bern 25
kongress@kursaal-bern.ch

1.3 Anreise

Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Hauptbahnhof Bern fährt Sie das Tram Nr. 9 Richtung Wankdorf Bahnhof bis zur Haltestelle Kursaal. Das Tram verkehrt im 10-Minuten-Takt, die Fahrzeit beträgt ca. 5 Minuten.

Auto

Autobahnausfahrt Bern-Wankdorf – geradeaus Richtung Zentrum – in der Papiermühlestrasse rechts einspuren – an der 3. Kreuzung rechts in die Viktoriastrasse einbiegen – am Viktoriaplatz links in die Kornhausstrasse einbiegen – das Gebäude befindet sich auf der rechten Seite. (GPS: 46.9527915° N / 7.4481958° E). Bitte beachten Sie die beschränkten Parkplätze im Quartier.

Flughafen Bern

Von Europa nach Bern. Fliegen Sie von zahlreichen Städten in Europa aus direkt in die Schweizer Bundeshauptstadt (Flugplan Bern).

Den Kursaal Bern erreichen Sie bequem mit dem Taxi oder mit der S-Bahn (bis Bern Hauptbahnhof, dann umsteigen auf das Tram Nr. 9 Richtung Wankdorf Bahnhof bis zur Haltestelle Kursaal.)

[Anfahrtsplan \(PDF, 583 KB\)](#)

1.4 Parkplätze

Aufgrund der Innenstadtlage kann der Kursaal Bern keine Parkplätze für grosse Lkw zur Verfügung stellen. Diese stehen, bei Voranmeldung und Verfügbarkeit, bei der BERNEXPO zur Verfügung (Telefon 031 301 39 38). Die Organisation und Reservation sind Sache des Ausstellers.

Für Pkw steht im Kursaal ein kostenpflichtiges Parkhaus mit 240 Plätzen zur Verfügung. Für die Aussteller des SGC Kongresses offeriert der Kursaal Bern in der Zeit vom 14. bis 17. Mai 2019 für das hausinterne Parkhaus folgende Tagestickets für Pkw zu Spezialpreisen:

- 1 Tag zu CHF 26.00 pro Ticket (Normalpreis)
- 2 Tage zu CHF 38.00 pro Ticket (anstelle von CHF 52.00)
- 3 Tage zu CHF 54.00 pro Ticket (anstelle CHF 78.00)
- 4 Tage zu CHF 68.00 pro Ticket (anstelle CHF 104.00)
- 5 Tage zu CHF 97.00 pro Ticket (anstelle von CHF 130.00)

Die Parktickets können bis am Freitag, 29.03.2019, per E-Mail an kongress@kursaal-bern.ch bestellt und bei der Kongressregistration abgeholt werden. Die Parkkarten sind an den geplanten Tagen gültig und werden nach dem Kongress in Rechnung gestellt. Das bei der Einfahrt ins Parkhaus erhaltene Ticket kann entsorgt werden.

2 Öffnungszeiten und Zutrittsrecht

2.1 Öffnungszeiten

Ausstellung

Mittwoch,	15.05.2019	11.00–19.00 Uhr
Donnerstag,	16.05.2019	08.00–19.00 Uhr
Freitag,	17.05.2019	08.00–14.30 Uhr

Kongress

Mittwoch,	15.05.2019	08.00–19.00 Uhr
Donnerstag,	16.05.2019	08.00–19.00 Uhr
Freitag,	17.05.2019	08.00–15.15 Uhr

Kongress + Kursaal Bern AG

Dienstag–Donnerstag	07.00–22.00 Uhr
Freitag	07.00–22.00 Uhr

2.2 Zutrittsrecht

Zutritt zu den Hallen und Räumlichkeiten von Kongress + Kursaal Bern AG hat nur, wer einen gültigen Ausweis (Ausstellerbadge) oder eine gültige Eintrittskarte vorweisen kann. Kursaal Bern kann für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen für die Zutrittsberechtigung erlassen.

3 Güterumschlag

3.1 Anlieferung und Abtransport von Ausstellungsmaterial

Der Aussteller ist für Transport, Auf- und Abbau seines Standes und dem dazugehörigen Material verantwortlich. Der Güterumschlag für die Anlieferung und den Abtransport erfolgt über die Anlieferungsachse (siehe Beilage) des Kursaals Bern. **Der Montage- und Demontagezeitplan wird vom Veranstalter in Absprache mit dem Kursaal Bern festgelegt und Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.**

Anlieferung	Dienstag, 14.05.2019, Mittwoch, 15.05.2019,	06.30–20.00 Uhr 06.30–10.00 Uhr
Abtransport	Freitag, 17.05.2019,	15.00–22.00 Uhr

Sämtliche Ein- und Ausfahrten des Kursaals Bern sind freizuhalten. Nach erfolgtem Ab- bzw. Aufladen sind die Fahrzeuge unverzüglich aus der Warenannahmezone wegzufahren. Das Abladen beim Haupteingang bzw. bei der Hotelvorfahrt ist untersagt. Die Vorgaben bezüglich der Abladeorte für die Anlieferung und die durch den Veranstalter vorgegebenen Zeitfenster für die Anlieferung und den Abtransport sind zwingend einzuhalten.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Kursaal und müssen mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung durch den Veranstalter beim Kursaal Bern angefragt und dementsprechend durch den Aussteller beim Veranstalter beantragt werden. Allfällige Kosten wie z. B. für das Einholen von Extrabewilligungen werden dem Veranstalter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

3.2 Container und Wechselbrücken

Das Abstellen von Containern und Wechselbrücken im Ausstellungsbereich und auf den Anlieferzonen ist nicht gestattet. Für die Zwischenlagerung eines Containers oder einer Wechselbrücke verweisen wir Sie gerne an die BERNEXPO (Telefon 031 301 39 38).

3.3 Verpackungen

Die transportgerechte Verpackung der Standbaumaterialien ist für alle Standbauer obligatorisch.

3.4 Post- und Kuriersendungen

Die Lieferung von Kleinmaterial (z. B. Prospekte) per Kurier ist frühestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Wir bitten Sie, die beiliegende Etikettenvorlage für Pakete mit der korrekten Lieferadresse zu verwenden. Ebenso ist eine gut sichtbare und detaillierte Absenderadresse anzubringen.

Bei Lieferungen aus dem Ausland muss der Aussteller dafür sorgen, dass alle erforderlichen Zoll- und Transportdokumente erstellt sind. Sämtliche Transport- und Zollkosten müssen vom Auftraggeber übernommen werden. Lieferungen per Nachnahme werden nicht angenommen. Der Kursaal Bern übernimmt keinerlei Haftung für eingebrachte Sachen. Für nicht wie vereinbart abgeholte Ware wird eine Lagergebühr von CHF 100.00 pro Tag verrechnet.



Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



Die Schweizer Chirurgeninnen und Chirurgen
Le chirurghe e i chirurgi svizzeri
Les chirurgiennes et chirurgiens suisses

3.5 Frachtsendungen

Frachtsendungen, die von einem Spediteur auf dem Luftweg, dem Seeweg, per Bahn oder auf der Strasse befördert werden, sind frühestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Wir bitten Sie, die beiliegende Etikettenvorlage für Pakete mit der korrekten Lieferadresse zu verwenden. Ebenso ist eine gut sichtbare und detaillierte Absenderadresse anzubringen.

Für Frachtsendungen haftet bis zur Anlieferung an die Stände der Spediteur.

3.6 Leergut

Der Kursaal Bern kann aufgrund seiner Innenstadtlage keine Stauffläche für Leergut zur Verfügung stellen. Leergut, das nicht auf der vom Aussteller gemieteten Fläche gelagert werden kann, muss ausserhalb des Kursaals Bern auf Kosten des Veranstalters/Ausstellers gelagert werden.

Bitte nehmen Sie für weitere Informationen mit dem Kursaal Bern Kontakt (events@kursaal-bern.ch) auf.

3.7 Warenlifte

Liftreservierungen können keine vorgenommen werden. Die Dimensionen und Tragkräfte der einzelnen Lifte sind auf den Ausstellungsplänen (siehe Beilage) vermerkt.

3.8 Hubwagen («Palettrolli»)

Da im Kursaal keine Hubwagen vorhanden sind, muss eine entsprechende Vorrichtung am Fahrzeug vorhanden sein (Hebebühne). Die Hubwagen sind durch den Standbauer/Aussteller mitzubringen. Diese müssen mit hellen Gummi-/Vollgummirädern versehen sein. Andere Hubwagen mit Polyamid-, Hartplastik- oder Guss-/Metallrädern sind in den Räumlichkeiten des Kursaals Bern nicht gestattet. Allfällige Schäden, die durch die Missachtung dieser Vorschrift entstehen, werden dem Standbauer/Aussteller verrechnet.

3.9 Transporte während der Veranstaltung

Während der Öffnungszeiten ist der Transport von Ausstellungsgütern in und aus dem Ausstellungsbereich untersagt. Die Nachlieferung von Ausstellungsgütern an die Stände hat täglich vor der Öffnung bzw. nach der Schliessung des Ausstellungsbereiches für die Besucher zu erfolgen.

3.10 Vorübergehend in die Schweiz eingeführte Waren

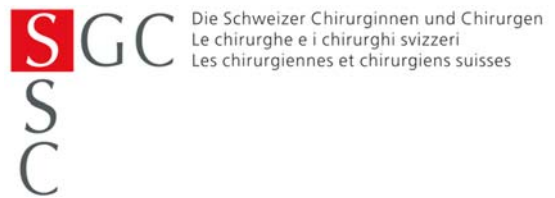
Für Waren, die nur vorübergehend in die Schweiz eingeführt werden, sind die schweizerischen Grenzabgaben sicherzustellen, bis die Waren die Schweiz wieder verlassen haben. Die Abwicklung für Messe- und Ausstellungsgüter geschieht am besten mit dem internationalen Zolldokument «Carnet ATA», welches die Zollformalitäten nicht nur für die Schweiz, sondern auch für das Herkunftsland der Waren und für allfällige Transitländer sicherstellt. Die Aussteller können das «Carnet ATA» bei einer Handelskammer ihres Landes bzw. Bundesland beziehen.

Marketingmaterialien wie Broschüre, Give-Aways etc. sind gewöhnlich zu deklarieren.



Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



4 Standbau

4.1 Auf- und Abbau der Ausstellung

Aufbau	Dienstag, 14.05.2019	06.45–22.00 Uhr
	Mittwoch, 15.05.2019	06.45–10.00 Uhr, anschliessend nur innerhalb Stand

Wichtig: Der offizielle Kongressbeginn ist 11.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände fertig aufgebaut sein. Die Schlussreinigung ausserhalb der Stände erfolgt von 10.00 bis 11.00 Uhr. Ab 10.00 Uhr dürfen nur noch innerhalb der Stände Aufbauarbeiten erledigt werden.

Abbau	Freitag, 17.05.2019	ca. 15.00–22.00 Uhr
--------------	---------------------	---------------------

Der Abbau in der Ausstellung darf erst am Ende der letzten Pause erfolgen! Die An- und Ablieferungen werden durch Sicherheitsbeamten geregelt (Auf- und Abladen der Lastwagen).

Die Auf- und Abbauzeiten sind absolut verbindlich. Verlängerungen müssen im Voraus angemeldet werden. Unangemeldete Verlängerungen dieser Zeiten werden dem Aussteller pro angefangene Stunde wie folgt in Rechnung gestellt: Kursaal-Mitarbeitende à CHF 55.00/Std., Kursaal-Kader à CHF 70.00/Std.

Während der ganzen Veranstaltungsdauer dürfen keine äusserlichen Veränderungen an der Standeinrichtung vorgenommen werden.

Falls der Stand und die Ausstellungsgüter am Freitag, 17.05.2019, nicht mitgenommen werden können, kann die Ware am Montag, 20.05.2019, unter Voranmeldung bei Kongress + Kursaal Bern AG (kongress@kursaal-bern.ch) abgeholt werden. Die Lager- und Personalspesen werden direkt dem Aussteller verrechnet. Kursaal Bern behält sich vor, nach Ablauf dieser Frist Standeinrichtungen und Ausstellungsgüter auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen, und lehnt jegliche Haftung für diese Güter ab.

4.2 Standkonzept

Um die Ausstellung optimal planen zu können, ist es für Aussteller mit Kompaktbauten obligatorisch, **bis Freitag, 05. April 2019, eine Visualisierung ihres Standkonzeptes (massstäblicher/vermasseter Grundriss, Querschnittsvermessung oder 3-D-Visualisierung) per E-Mail an info@chirurgiekongress.ch einzureichen.**

Bitte beachten Sie insbesondere auch die für die Ausstellungsfläche angegebenen Raumhöhen (siehe Beilage); im Forum des Kursaals Bern sind die Raumhöhen nicht überall gleich.

4.3 Standbau- und Gestaltungsrichtlinien

Im Sinne der optischen Gestaltung der Ausstellung, bitten wir Aussteller mit Rück- oder Seitenwänden über 2,5 Meter Höhe, auf benachbarte Fall- oder Tischstände Rücksicht zu nehmen. D.h., wir bitten sie, die Wände auch auf der Rückseite ansprechend zu gestalten. Seiten und Rückwände der Standkonstruktion müssen zum Nachbarn neutral (weiss) gestaltet sein und dürfen keine Logos oder Beschriftungen enthalten.

Bei Standbauten ist darauf zu achten, dass keine Stolperfallen entstehen (Kanten, Absätze). Bodenbeläge ab 8 mm sind bewilligungspflichtig.



Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



Die Schweizer Chirurgeninnen und Chirurgen
Le chirurghe e i chirurghi svizzeri
Les chirurgiennes et chirurgiens suisses

4.4 Standfläche

Die auf den Platzierungsplänen zugewiesene Fläche steht dem Aussteller für seinen Stand zur Verfügung. Die Standbegrenzungslinie entspricht allseitig der maximalen Ausdehnung des Standes. Auskragungen über diese Linie (Erker, Leuchtschriften usw.) sind nicht zugelassen. Alle Einrichtungen, die für den Betrieb des Standes notwendig sind, müssen somit innerhalb dieser Standgrenzen untergebracht werden (gilt auch für die zugeteilte max. Standbauhöhe). Alle nicht als Stand- bzw. Lagerfläche bestimmten Flächen sind Freiflächen. Diese dienen einerseits der Logistik (Warentransport, Erschliessung), andererseits der Sicherheit (Fluchtwege) und müssen freigehalten werden. Der Kursaal Bern behält sich vor, widerrechtlich abgestelltes Standbaumaterial auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Wer Fluchtwege oder Transportwege verbaut oder verstellt, haftet für allfällige daraus resultierende Schäden.

4.5 Ausstellungsboden

Der Aussteller hat seinen Standplatz im gleichen Zustand, wie er ihn angetreten hat, abzugeben.

Das Bekleben sowie das Beschädigen von Wänden, Türen, Böden, Pfeilern, Scheiben, Decken und Mobiliar mit Nägeln, Schrauben, Klammern etc. sind untersagt. Teppiche dürfen ausschliesslich mit rückstandsfreiem Spezialklebeband befestigt werden. Es dürfen nur die vom Kursaal bestimmten Klebebänder mit den Nummern 389 und 6910 der Firma 3M zum Bekleben des Forum-Bodens verwendet werden. Allfällige Schäden – auch durch ungeeignete Klebemittel – werden der Ausstellerfirma in Rechnung gestellt.

Die maximale Nutzlast pro Quadratmeter beträgt 400 kg.

4.6 Ausstellungsdecke

Deckenabhängungen sind nur an bestimmten Orten und auf Anfrage möglich.

5 Technische Anschlüsse

5.1 Allgemeines

Private Installationen sind strengstens untersagt. Technische Leitungen, die über die Verkehrswege führen, müssen entsprechend gesichert und markiert sein. Alle Anschlüsse, Anschlusskästen, Verteiler und Abzweigungen müssen jederzeit zugänglich sein.

5.2 Wasser und Abwasser

Die Wasserzu- und -ableitungen vom Hallen-Leitungsnetz bis in den Stand des Ausstellers sowie die Anschlüsse innerhalb des Standes dürfen nur durch die offiziellen Installateure der Lokalität installiert werden. Für Aussteller, die grössere Mengen an Wasser verbrauchen (z. B. für Bassins und Pools), ist die Installation einer Wasserzu- und -ableitung obligatorisch.



Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



Die Schweizer Chirurgeninnen und Chirurgen
Le chirurghe e i chirurgi svizzeri
Les chirurgiennes et chirurgiens suisses

5.3 Elektrizität

Sämtliche Zuleitungen der Hauptanschlüsse an den Stand des Ausstellers dürfen nur durch die offiziellen Installateure installiert werden. Die entsprechenden Sicherheitsvorschriften und Merkblätter sind zu beachten.

5.4 Gas

Das Kochen mit Flüssiggas ist verboten. Die Benutzung von Propan- und Butangas ist nur in Ausnahmefällen und nur mit Bewilligung der Feuerpolizei gestattet. Es dürfen nur SVGW-geprüfte Geräte angeschlossen werden. Die Installationen werden vor jeder Veranstaltung auf Dichtheit und Funktion geprüft. Die entsprechenden Sicherheitsvorschriften und Merkblätter sind zu beachten.

5.5 Geruchsabsaugung

Es dürfen keine brennbaren, gesundheitsschädlichen oder lästigen Dämpfe und Gase im Kursaal Bern eingeleitet werden.

5.6 Druckluft

Nicht verfügbar

5.7 Kommunikationsnetzwerke

Der Ausstellungsbereich verfügt über modernste Kommunikationsnetzwerke. Übertragungen von Sprache, Daten, Bildern usw. können via Hallen-Netzwerk in das öffentliche Netz eingespeist werden. Es ist auch möglich, innerhalb der Messehallen eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung zu schalten. Die Hauptzuleitungen dürfen nur durch die offiziellen Installateure der Lokalität installiert werden.

5.8 Drahtlose Datenübertragung

Der Ausstellungsbereich ist mit öffentlich zugänglichen drahtlosen lokalen Netzwerken (WLAN) ausgerüstet. Um den störungsfreien Betrieb dieser Netzwerke sicherzustellen, ist der Einsatz von privaten Stand-WLAN untersagt.

5.9 Standklimatisierung

Nicht verfügbar

6 Bestellung von Mietmobiliar und technischer Infrastruktur

Die technische Infrastruktur und das Mobiliar können **bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** mit den Bestellformularen per E-Mail schriftlich an kongress@kursaal-bern.ch bestellt werden. Die im Bestellformular aufgeführten Preise verstehen sich für die gesamte Kongressdauer.

Spezielles Messe-Mobiliar kann direkt beim langjährigen Partner [Top Events](#) bestellt werden.

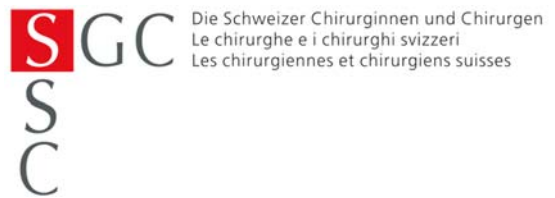
Hinweise:

- Sämtliches Material nur solange Vorrat. Weiteres Mietmaterial auf Anfrage.



Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



- Mit der Übergabe des Mietmaterials geht die Gefahr auf den Aussteller über. Er haftet vom Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Mietmaterials für dessen Beschädigung und Verlust.

7 Reinigung und Abfallentsorgung

7.1 Allgemeine Ausstellungsreinigung

Die Grundreinigung (Gänge, Treppen, sanitäre Einrichtungen, etc.) wird durch den Veranstalter besorgt und ist inbegriffen (Standpauschale).

Der Aussteller kann für seinen Stand zwei separate Standreinigungen bestellen:

- Basis (Abfallentsorgung und Bodenreinigung): Kosten / Stand und Reinigung CHF 25.00
- Plus (Abfallentsorgung, Boden- und Mobiliarreinigung): Kosten / Stand und Reinigung CHF 65.00

7.2 Reinigungsmittel

Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Flüssigkeiten, Substanzen oder sonstige Stoffe, die zur Reinigung des Standes bzw. zur Reinigung, zum Betrieb und zum Unterhalt der Exponate unumgänglich notwendig sind, sind so fach- und sachgerecht einzusetzen, dass umweltschädigende Einwirkungen unterbleiben. Restbestände einschliesslich verwendeter Hilfsmittel sind fachgerecht als Sonderabfälle zu entsorgen. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend nur im Ausnahmefall zu verwenden.

7.3 Abfallentsorgung

Grundsätzlich obliegt die Entsorgung während des Auf- und Abbaus dem verantwortlichen Montagepersonal. Bei nicht verhältnismässigem Anfall von zu entsorgendem Material/Abfall wird dem Aussteller eine Entsorgungspauschale in Höhe von CHF 140.00 in Rechnung gestellt. Beim Abbau ist der anfallende Abfall beim Stand zusammenzutragen.

8 Catering

Sämtliche Speisen und Getränke, die am Stand abgegeben werden, sind ausschliesslich beim Kursaal Bern zu beziehen. Fremdlieferungen, Fremdcatering sowie die Zubereitung von Speisen sind in den Räumlichkeiten des Kursaals Bern nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen muss die entsprechende Ware durch den Aussteller entfernt werden. Kaffeemaschinen sind über den Kursaal Bern zu beziehen. Falls sie selber mitgebracht wird, ist eine Servicepauschale von CHF 100.00 pro Tag zu entrichten.

Snackwaren (Give-aways), die mit dem Logo des Ausstellers versehen und zur kostenlosen Abgabe an Besucher vorgesehen sind, können vom Aussteller ohne Kostenfolge abgegeben werden.

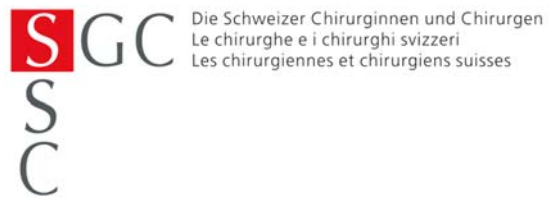
Die sehr empfehlenswerten Speisen und Dienstleistungen von Kursaal Bern (Packages zu Spezialtarifen, Beilage 06) können Sie mittels des beiliegenden Formulars (siehe Beilage) per E-Mail an kongress@kursaal-bern.ch bestellen. Wir bitten um Rücksendung **bis spätestens 3 Wochen vor Anlassbeginn**.

Cateringbestellungen, die später als drei Wochen vor der Ausstellung beim Kursaal Bern eingehen, werden den Ausstellern mit einem Zuschlag von 25 Prozent verrechnet.



Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



9 Sicherheit

Notausgänge, Fluchtwege, Verkehrswege und Sicherheitseinrichtungen (Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher und dergleichen) dürfen zu keinem Zeitpunkt verstellt, eingeengt oder in ihrer Wirkungsweise beeinträchtigt werden. Zufahrtsstrassen für Rettungskräfte (Sanität und Feuerwehr) müssen jederzeit vollumfänglich frei und befahrbar sein. Sanitätskoffer sind im ganzen Haus verfügbar. Der Zugang und die Sichtbarkeit müssen jederzeit gewährleistet sein. Die diesbezüglichen Anweisungen der Kursaal-Verantwortlichen sind zu befolgen. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher.

9.1 Verursachung von Mehrkosten

Wer infolge Betretens des Ausstellungsbereiches und Räumlichkeiten vom Kursaal Bern ausserhalb der dafür festgesetzten Zeit (z. B. für die Zulieferung von Waren oder die Reinigung eines Standes) Mehrkosten an Bewachung, Beleuchtung usw. verursacht, dem können diese Kosten in Rechnung gestellt werden.

10 Haftung

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers. Es wird empfohlen, für die Dauer der Ausstellung eine Versicherung gegen Diebstahl, Einbruch und andere Sachschäden abzuschliessen (inkl. Auf- und Abbau).

Es besteht vonseiten der Kongressorganisation keine Sachversicherung für die Stände und das Ausstellungsmaterial der Aussteller. Der Abschluss einer Versicherung gegen Diebstahl, Einbruch, Wasser oder andere Sachschäden während der gesamten Ausstellung einschliesslich Auf- und Abbau und während der Nachtstunden ist Sache des Ausstellers.

Die Ausstellungsfläche im Forum Kursaal Bern ist öffentlich zugänglich. Die Kongressorganisation ist dafür besorgt, dass ein Sicherheitsunternehmen die Ausstellung tagsüber und vor allem nachts bewacht. Dennoch bitten wir Sie, bei Abwesenheit des Standpersonals wertvolle Gegenstände unter Verschluss zu halten.

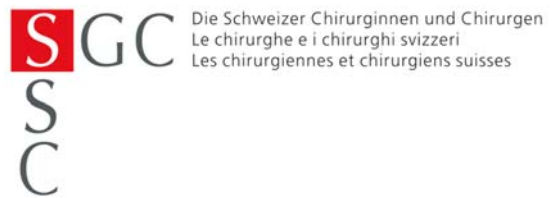
Die Kongressorganisation lehnt jegliche Schadenersatzansprüche der Aussteller im Zusammenhang mit Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab. Es wird ebenfalls keine Haftung für Schadenersatzansprüche übernommen, die durch die Aussteller gegenüber Dritten verursacht wurden. Es empfiehlt sich, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

Ebenso kann kein Schadenersatz beansprucht werden im Fall von Programmänderungen oder Nichterscheinen von Referenten resp. Annullierungen von Sitzungen, die im Tagungsprogramm publiziert sind. Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an allen Veranstaltungen des Kongresses teil. Annullierungen haben schriftlich zu erfolgen.



Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



11 Zahlungs- und Annullierungsbedingungen

Die Standmiete ist **bis spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt** zu bezahlen.

Annullierungen müssen der Kongressorganisation schriftlich mitgeteilt werden. Bei Annullierungen bis und mit 4. Februar 2019 werden 50 Prozent der Kosten rückerstattet. Ab dem 5. Februar 2019 und bei späteren Anmeldungen ist keine Rückerstattung mehr möglich.

12 Hotels

Conference Services hat für den SGC Kongress 2019 ein Kontingent mit Zimmern in verschiedenen Hotelkategorien in Bern reserviert. Wenden Sie sich bitte direkt an das Team von Conference Services – danke!

Conference Services

Rütihaldenstrasse 26 d

8956 Killwangen

T +41 56 401 40 16

info@conference-services.ch